

Reiserichtlinie der VG WORT (Stand 7. Juni 2017)

Die haupt- und ehrenamtlichen Gremienvertreter der VG WORT verhalten sich bei ihren Reisen für die VG WORT in ständiger Praxis kostenbewusst und effizient. Dabei sind der Gesamtzweck der Reise und vor allem der Grund, die Zielsetzung und der Auftrag, der mit der Reise erfüllt werden soll, mit einzubeziehen. Ausschlaggebend ist die Gesamtsituation, in der eine Reise unternommen werden muss, nicht nur der Gesichtspunkt der Kosten. In Zusammenhang mit Reisen ist auch auf die Gesundheit der Reisenden zu achten.

Übernachtet wird in situationsgerechten und angemessenen Unterkünften. Die Situation wird mit bestimmt durch lokale, regionale, nationale und internationale Verhältnisse, die sehr unterschiedlich sein können. Daneben können auch saisonale, zeitpunktabhängige Bedingungen und Ereignisse Einfluss auf die Verhältnisse haben und bestimmend für die Angemessenheit sein.

Verkehrsmittel werden ebenfalls angemessen und situationsgerecht gewählt. Existieren mehrere Möglichkeiten oder eine gleichwertige Alternative, sind öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen.

- a) Mit der Eisenbahn: Es kann Deutsche Bahn oder ein entsprechendes anderes Bahnunternehmen in der 1.Klasse gebucht werden. Dies gilt ausdrücklich für Verwaltungsräte und Vorstandsmitglieder. Mitarbeiter der VG WORT reisen im Normalfall 2. Klasse. Reisezeit ist Arbeitszeit.
- b) Mit dem Flugzeug: Innerhalb Europas sind grundsätzlich nur Flugreisen in der Economy Class zulässig. Sind interkontinentale Flüge notwendig, ist es Vorstandsmitgliedern, die im Ausland die VG WORT aktiv vertreten oder von denen hohe Präsenz abverlangt wird, erlaubt, in der Business Class zu fliegen. Bei Planung der Reisen sind Zeitverschiebungen und notwendige Anpassungszeiten mit zu berücksichtigen. Der geschäftsführende Vorstand soll gemeinsame Flüge möglichst vermeiden.
- c) Mit dem Auto: Fahrten mit dem privaten PKW sind zu vermeiden und gegebenenfalls zu begründen. Es wird für Hin- und Rückfahrt ein Kilometergeld von € 0,30 erstattet. Fahrten mit über 200 km einfacher Entfernung werden pauschal entsprechend dem Bahntarif 2. Klasse für Hin- und Rückfahrt vergütet.

Tagegeld wird nach den steuerrechtlichen Sätzen und Tabellen nur festangestellten Mitarbeitern der VG WORT gewährt. Ehrenpräsidenten, ehrenamtliche Vorstände, Verwaltungsräte und Delegierte erhalten keine Tagegelder.

Für alle Teilnehmer an Sitzungen der VG WORT besteht eine Unfallversicherung, die auch die Hin- und Rückfahrt umfasst.

Die Einhaltung dieser Richtlinie erfolgt durch interne Kontrolle im Rahmen des Vieraugenprinzips durch Geschäftsführung und Buchhaltung. Darüber hinaus gelten die Mindestanforderungen durch die jeweils aktuellen Vorgaben des BMF zur steuerlichen Behandlung von betrieblich und beruflich veranlassten Reisen.

Geschäftsreisen dürfen mit privatem Urlaub verbunden werden, soweit sich die Kosten für die VG WORT dadurch nicht erhöhen.

Diese Richtlinien der VG WORT gelten auch für die Tochtergesellschaften Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft WORT GmbH und Förderungsfonds Wissenschaften der VG WORT GmbH sowie die Stiftung Autorenversorgungswerk der Verwertungsgesellschaft WORT.